

ARBEITSTERMIN „MOBILITÄT“ - GESPRÄCHSNOTIZ

Am Donnerstag, den 06. Juni 2024, fand der dritte Arbeitstermin im Rahmen des ISEK zum Thema „Mobilität“ statt. Dazu eingeladen waren neben Mitgliedern des Gemeinderats (v.a. aus dem Arbeitskreis Mobilität) auch Vertreter von Behörden (z.B. Landratsamt, Polizei) und sowie Interessensvertreter der Bevölkerung (z.B. Jugendbeirat, Senioren Union, Tourismusverein, Klimaneutral 2025 etc.

In vier Arbeitsgruppen konnten sich die Teilnehmer zu den Themen „fußläufiger Verkehr“, „Radverkehr“, „MIV“ und „ÖPNV“ austauschen und diskutieren. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit wurden am Ende gegenseitig präsentiert und erläutert. Die jeweiligen Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Fußläufiger Verkehr

Es wird vor allem der schlechte Zustand bzw. die fehlenden Gehwege entlang einzelner Straße bemängelt, z.B. an der Kustermannstraße oder der Bräuhausstraße.

Die Erreichbarkeit des südlichen Freizeitgeländes erscheint ausreichend geregelt, eine Verbesserung wird als nicht erforderlich angesehen.

Es fehlt eine durchgängige Fußwegeanbindung vom Kallerbach zur Ortsmitte. Das Staatliche Bauamt hatte zur Verbesserung der Verkehrssituation vor Zeiten bereits Grundstücke angekauft (Verlagerung Fahrbahn, Ergänzung Fuß- und Radwege, Verbesserung Entwässerung), Die bauliche Maßnahme wurde wegen überhöhter Kosten nicht durchgeführt (Ausschreibung wurde aufgehoben), seither gab es keine weitere Änderung der bestehenden Situation.

Eine bessere Beschilderung wäre erforderlich, um die Orientierung zu erhöhen. Es ist in der Gemeinde bereits ein durchgängiges Fußgängerleitsystem in Planung.

Der Gehweg zum südlichen Freizeitgelände (nördlich an die Unterführung anschließend) sollte verlängert werden.

Es wird angeregt, in einzelnen Straßen die Fußgängerführung zumindest abzumarkieren (Bockmayrstraße), evtl. können taktil erfassbare Markierungen eingesetzt werden. Dagegen wird angemerkt, dass damit keine echte Sicherheit für den Fußgänger geschaffen wird. Bauliche Abgrenzungen sind kaum möglich, da die Anfahrbarkeit für die Feuerwehr erhalten werden muss.

Für Menschen mit Einschränkungen ist die Wegsituation in Tutzing schwierig. Für blinde und sehingeschränkte Menschen fehlen vielfach Leitlinien. Gehwege sind mitunter so uneben, dass die Gehwegskante taktil kaum erfasst werden kann. Gehwege sind zu schmal, so dass zwei Menschen nicht nebeneinander gehen können (wichtig für blinde oder alte Menschen). Baustellen sind nur unzureichend markiert, hier muss der Gehweg verlassen werden, was für Menschen mit Einschränkungen sehr gefährlich sein kann. Viele Menschen mit Behinderungen gehen in Tutzing nur bekannte Wege oder sind mit Begleitperson unterwegs. Die Neugestaltung der Hauptstraße bietet eine Verbesserung.

In der Lindemannstraße bis zum Kallerbach fehlt der Gehweg.

Die Wegeroute zur Ilkahöhe ist für Touristen nur unzureichend mit Schildern markiert.

Für alte Menschen stellen die hohen Gehwegskanten an Kreuzungspunkten eine Schwierigkeit dar. Elektrorollerfahrer auf Gehwegen führen zur Verunsicherung. Überhängende Hecken an Gehwegen verschmälern die Gehwege zusätzlich.

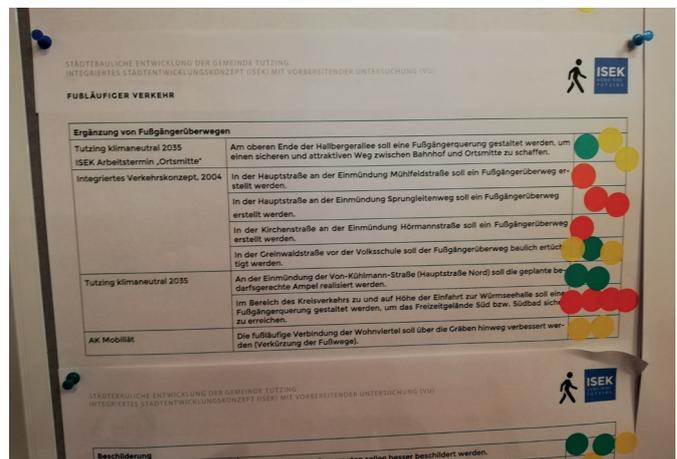
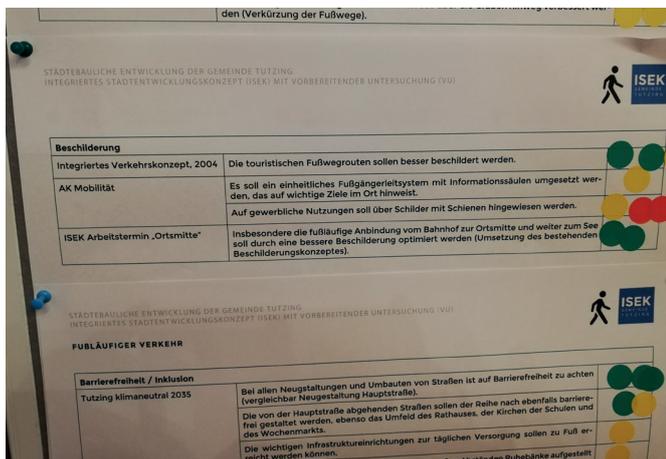
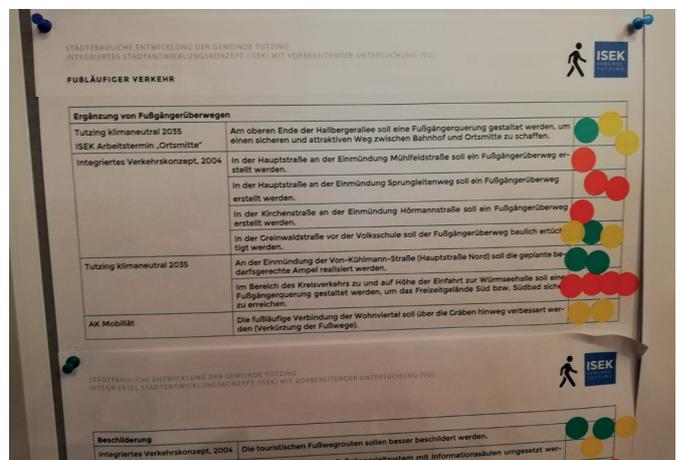
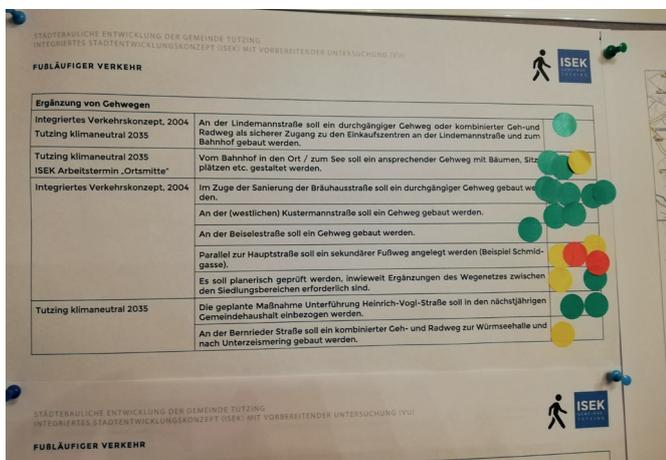
Es wird diskutiert, ob eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung (durchgängig Tempo 30) zu mehr Rücksichtnahme von Autofahrern für Fußgänger führen kann. Bei bestehenden Straßen mit Geschwindigkeitsreduzierungen sind mitunter die Schilder überwachsen und kaum sichtbar. Es werden mehr Smileys gefordert. Die Gemeinde hat bereits mehr Smileys bestellt, die zeitnah montiert werden sollen. Zudem wurden Top-Boxen (zur Ermittlung der Fahrgeschwindigkeit ohne Erfassung der Fahrzeuge) bestellt.

Die Oskar-Schüler-Straße wird von vielen Schulkindern genutzt. Der Verkehr ist hier zu schnell, die Kreuzung zur Traubinger Straße gefährlich zu queren. Das bestehende Tempolimit wird vielfach nicht eingehalten.

In Tutzing existiert ein Schulwegeplan mit markierten Gefahrenstellen. Die Gemeinde wird von der Polizei zum Schulwegeplan beraten. Es werden an zwei Stellen Schulweghelfer eingesetzt. Es ist schwierig, Freiwillige als Schulweghelfer zu finden. Schulweghelfer werden nur am Vormittag eingesetzt.

Es wird angemerkt, dass sich bei Tempo 50 der Bremsweg enorm vergrößert (vgl.: bei Tempo 30 beträgt der Anhalteweg 13 m, bei Tempo 50 sind es 28 m). Auch die Aufprallstärke ist dreimal so hoch.

Es wird gefordert, dass auch auf der Hauptstraße Tempo 30 festgesetzt werden soll. Dies ist jedoch in weiten Teilen rechtlich nicht möglich, da es sich um eine Staatsstraße handelt. Hier hat die Gemeinde keine Entscheidungsgewalt. Teilnehmer bemerken, dass bereits heute auf der Hauptstraße kaum schneller als Tempo 30 gefahren werden kann. Eine Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 40 wird von Seiten der Polizei nicht befürwortet, da dies zu einer uneinheitlichen (und damit weniger sicheren) Festsetzung führen würde.



Radverkehr

Eine verbesserte Beschilderung der Radrouten ist in Planung, die Schilder müssen noch montiert werden.

Es wird eine Verbesserung der Bedingungen für den Alltagsradverkehr angestrebt, z.B. durch sichere Radwege für den Schulbetrieb, um den Hol- und Bringverkehr mit Autos zu vermeiden.

Der Radverkehr soll sicherer werden.

Es gibt z.T. unlogische Radwegeführungen (von Kampberg / Weilheim kommend).

Verbreiterte Radstreifen sind wichtig.

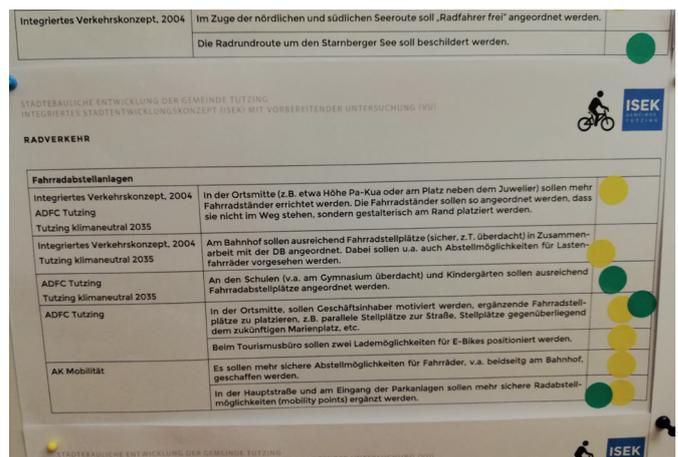
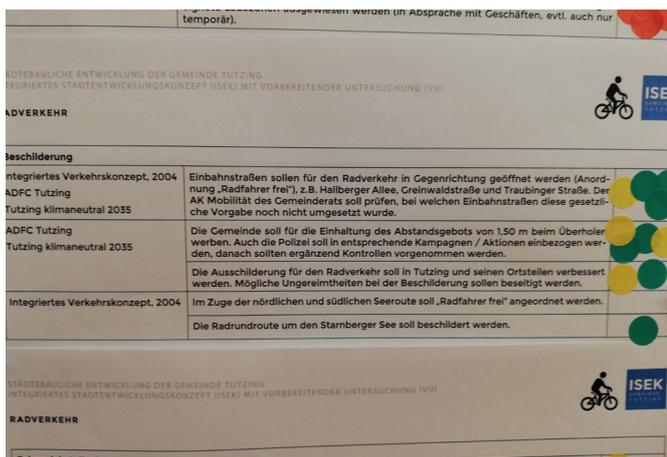
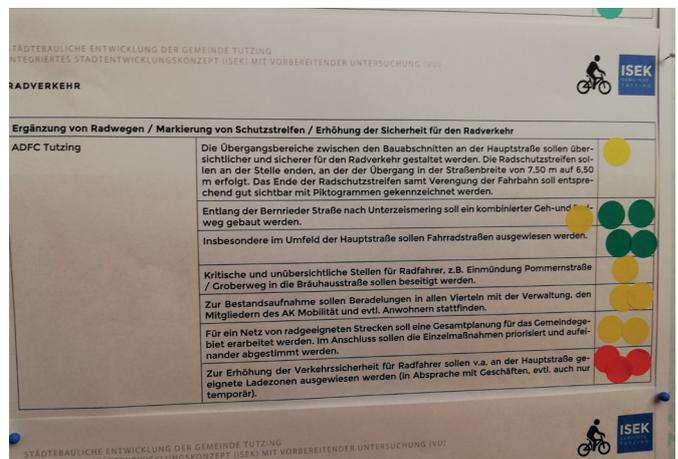
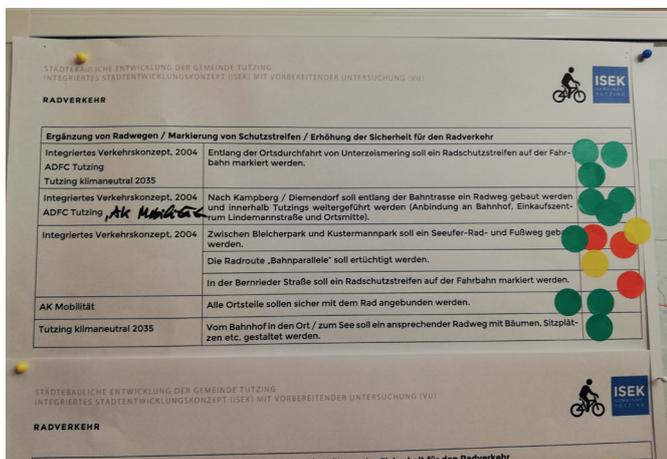
Für die Ortsdurchfahrt Unterzeismering wird ein Radschutzstreifen vorgeschlagen. Die damit verschmälerte Fahrspur würde auch zu einer geringeren Fahrgeschwindigkeit führen. Die Markierung sollte auch akustisch wahrnehmbar sein.

Der Weg zum Bleicherpark / Kustermannpark soll nicht für Radfahrer geöffnet werden (zu große Proteste in der Bevölkerung).

Eine Weiterführung des Weges entlang der Bahn wäre dringend notwendig. In Kampberg fehlt dafür die Fläche im Vorfeld von einigen privaten Grundstücken (verkaufen nicht).

Einbahnstraßen im Ort sollen für Radfahrer in beide Richtungen geöffnet sein. Bei sehr schmalen Straßen ist das im Einfahrtsbereich schwierig, hier müssten Längsparker im Kreuzungsumfeld zurückgenommen werden (Greinwaldstraße). Die Umplanung der Einmündungen in die Hauptstraße sind in Teilen schon planerisch berücksichtigt, die bauliche Maßnahme soll nachrangig umgesetzt werden.

Die Durchsetzung von Tempo 30 auf Staatsstraßen ist entsprechend dem Unfallrisiko zu beurteilen (muss argumentierbar sein, rechtlich begründbar). Die Gemeinde soll da in Kontakt bleiben.



MIV (motorisierter Individualverkehr)

Die Debatte zum Thema „Tempo 30“ wird als sehr emotional eingeschätzt. Tutzing ist ein Erholungsort. Die Freiwilligkeit des rücksichtsvollen Fahrens soll aktiv beworben werden.

Tempo 30 soll besser überwacht werden.

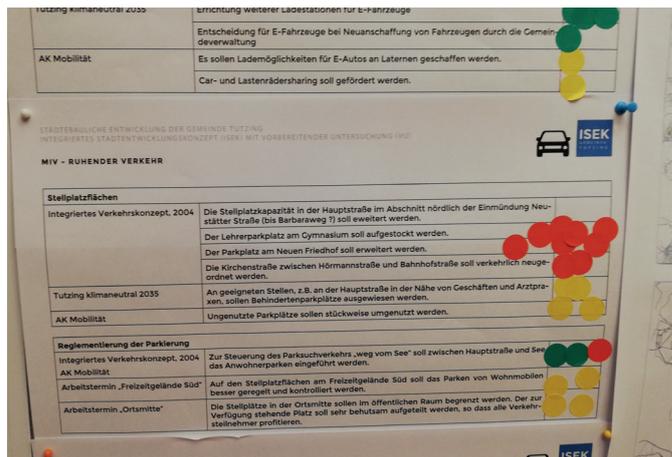
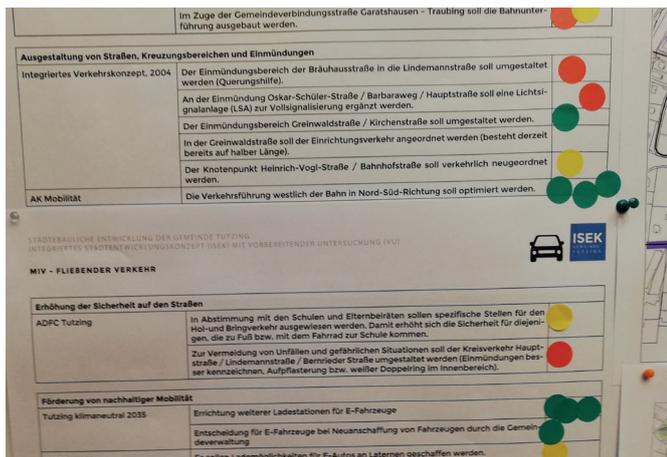
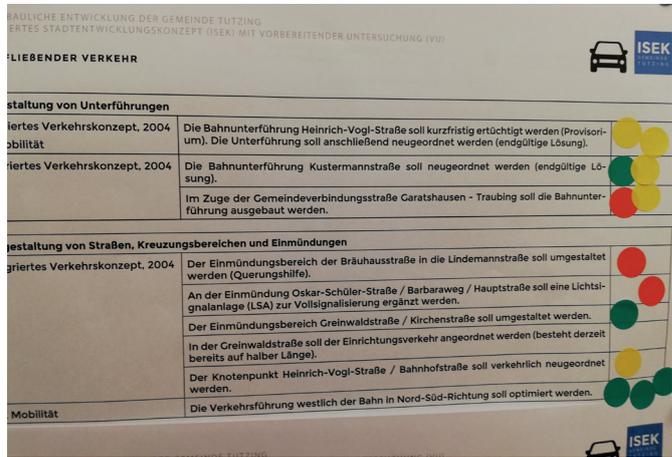
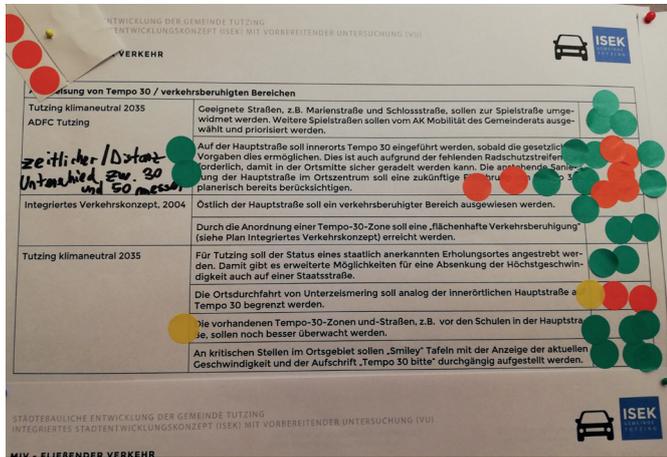
Geeignete Straßen sollen als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen werden (z.B. Schloßstraße). Dann hat der fließende Verkehr und der Fußgänger auf der einmündenden Straße Vorfahrt. Es sollen geeignete Regelungen gefunden werden (Spielstraße braucht z.B. eine entsprechende Begründung und bauliche Einbauten).

Der Parkplatz am Friedhof sowie der Schule passt und braucht keine Veränderung.

Am Bahnhof sind die Stellplätze wenig geregelt und die Verkehrsführung ist unglücklich und wenig eindeutig. Eine Neuregelung wäre demnach wichtig.

Die Möglichkeit einzelne Straßen als Anliegerstraßen festzusetzen ist nur wenig wirkungsvoll bei einer Straße mit vielen angrenzenden Nutzungen.

Ein Vorschlag der Teilnehmer wäre es, die Zufahrten zu Seitenstraßen mit Pflasterflächen zu markieren.



ÖPNV

In den letzten Jahren konnten bereits viele Themen abgearbeitet werden.

Am Bahnhof wird eine Aufwertung angestrebt.

Eine öffentliche Toilette am Bahnhof wird gewünscht, allerdings muss geklärt werden von wem diese dann betrieben wird. Die Toilette beim Dönerladen kann im Einzelfall gegen eine Gebühr genutzt werden.

Die Planung am Bahnhof ist schwierig, da die DB als Eigentümer nicht greifbar ist. Es besteht daher der Wunsch, die Planung selbst in die Hand zu nehmen.

Am Bahnhof sind MVV-Leihräder als zusätzliches Angebot angedacht.

Die Gemeinde strebt eine Aufwertung der Bahnunterführungen an. Es ist jedoch schwer, einen Ansprechpartner bei der DB zu finden.

Im Nahverkehrsplan ist vorgesehen, die Bushaltestellen nach und nach entsprechend der Prioritätenliste barrierefrei auszubauen. Der Umbau kostet Geld und muss vom Straßenbaulastträger übernommen werden.

Die Anbindung soll vor allem an Abendstunden verbessert werden. Für Monatshausen gab es Ruftaxis, die jedoch kaum genutzt wurden. Die letzten Busverbindungen am Tag sollten mit der Zugtaktung koordiniert werden. Bei einer Verspätung des Zugs wartet der Bus in vielen Fällen nicht. Evtl. wäre hier eine Anmeldung bei einer Zugverspätung sinnvoll.

In den letzten Jahren wurden bereits neue Buslinien umgesetzt. Die Planung braucht jedoch Zeit (etwa 2 Jahre Vorlauf sind erforderlich).

Die Anbindung von Traubing / Maising nach Tutzing ist nicht auf die Zugtaktung angepasst. Dies wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Der Schülerverkehr kann nur in Teilen auf öffentliche Busse verlagert werden. Diese sind für Schüler mit dem 365-Euro-Ticket im MVV nutzbar.

Die stärkere Anbindung an die umliegenden Landkreise ist geplant und wird vom MVV weiter ausgebaut. Auch Weiheim und Landsberg sollen ab 2025 Teil des MVV werden.

Einige Buslinien werden vom RVO eigenwirtschaftlich betrieben. Einige Fahrten wurden jedoch eingestellt und konnten durch den MVV nicht aufgefangen werden.

In der MVV-App wird in Teilen bereits die Verspätung minutengenau angezeigt, dies wurde allerdings noch nicht für alle Linien umgesetzt.

Es wird die Umsetzung eines regionalen Bikesharing-Angebots vorgeschlagen.

| STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE TUTZING INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK) MIT VORBEREITENDER UNTERSUCHUNG (VU) | |
|--|---|
| ÖPNV | |
| Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe ISEK Arbeitstermin „Ortsmitte“ | Am Bahnhof soll eine öffentliche Toilette ergänzt werden. Die Barrierefreiheit soll verbessert werden (zu lange Wege über Rampen, kein Aufzug). Das Bahnhofsumfeld soll aufgewertet werden. |
| Umgestaltung der Haltestellen Nahverkehrsplan Landkreis Starnberg, 2020 | Alle Haltestellen der Kategorie C (Bergwiesenstraße, Helmgartenstraße, Kirchenstraße, Kienzstraße, Luswiese, Neustätterstraße, Rathaus, Von-Hillern-Weg, Waxensteinstraße) sollen entsprechend dem Haltestellenstandard und der Barrierefreiheit ausgebaut werden. |
| Tutzing klimaneutral 2035 | Sämtliche ÖPNV-Haltestellen sollen mit überdachten Warthäuschen inkl. Sitzgeheiß ausgestattet werden. |
| ÖPNV | |
| Ergänzung von Busverbindungen AK Mobilität ISEK Arbeitstermin „Ortsmitte“ Nahverkehrsplan Landkreis Starnberg, 2020 | Alle Ortsteile sollen u.a. auch in den Abendstunden eine sichere Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr erhalten. Die Äste der S-Bahnlinien 4, 6 und 8 (von 6 und 8 die Endpunkte), d.h. die Grundzentren Tutzing, Hersching und Inning, sollen besser untereinander und an das Mittelzentrum Fürstenfeldbruck angebunden werden. |

| STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE TUTZING INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK) MIT VORBEREITENDER UNTERSUCHUNG (VU) | |
|--|--|
| ÖPNV | |
| Ergänzung von Busverbindungen AK Mobilität ISEK Arbeitstermin „Ortsmitte“ Nahverkehrsplan Landkreis Starnberg, 2020 | Alle Ortsteile sollen u.a. auch in den Abendstunden eine sichere Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr erhalten. Die Äste der S-Bahnlinien 4, 6 und 8 (von 6 und 8 die Endpunkte), d.h. die Grundzentren Tutzing, Hersching und Inning, sollen besser untereinander und an das Mittelzentrum Fürstenfeldbruck angebunden werden. Die überregionalen Verkehrsachsen „Hersching/Tutzing - Dießen - Achse Augsburg/Weiheim“ sowie „Hersching/Tutzing - Weiheim“ sollen gestärkt werden. Die Verkehrsachse mit landkreisweiter Bedeutung „Tutzing - Seeshaupt“ soll gestärkt werden. Für die Anbindung der Tutzinger Ortsteile Unterzeitsering und Kampburg, die gegenwärtig nur von der „MVV-Hendler“ Linie 9600 und Äste angebunden sind, soll die Einbindung in den MVV bzw. den MVV-Tarif kurzfristig geprüft werden. Die Integration des freigestellten Schülerverkehrs zum Schulstandort Tutzing in den MVV-Regionalbusverkehr soll zeitnah entsprechenden den vorhandenen Regionalbuslinien umgesetzt werden. Dies betrifft die Schulbuslinien 15 und 16. Die für den Landkreis Starnberg wichtigen Achsen „Tutzing - Seeshaupt“ und „Tutzing - Weiheim“ sollen in den MVV integriert werden. Die Anbindung einzelner Ortsteile der Gemeinde Tutzing sollen verbessert werden. Im Sommer sollen Shuttle-Busse zu den Seebädern eingesetzt werden. Die Anbindung nach Starnberg, Gauting und Weiheim mit dem ÖPNV soll v.a. auch nachts verbessert werden. Zum barrierefreien Einkaufen / liefern lassen soll ein Gemeindebus eingesetzt werden. |
| AK Mobilität | |